

Bekanntmachung Wahlen 2026

Verbandsausschuss

Nach § 11 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ammerländer Wasseracht vom 19.12.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.12.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 2 vom 15.01.2016) endet die Amtszeit des Ausschusses am 31. März 2026.

Der Ausschuss setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat einen ständigen Stellvertreter und einen Stellvertreter, der bei Ausscheiden des ordentlichen Ausschussmitgliedes gem. § 11 Abs. 2 an dessen Stelle tritt. Die Verbandsmitglieder wählen den Ausschuss in den Wahlbezirken 1 – 5 an folgenden Terminen:

Wahlbezirk 1 **Dienstag, den 10. März 2026, 10.00 Uhr**
Hotel Sonnenhof, Langebrügger Str. 57, 26655 Westerstede

Die zum Verband gehörenden Teile der Stadt Westerstede und der Gemeinden Bockhorn und Zetel
5 Ausschussmitglieder, 5 ständige Vertreter, 5 Stellvertreter gem. § 11 Abs. 2

=====

Wahlbezirk 2 **Montag, den 09. März 2026, 10.00 Uhr**
Gasthof Bucksande, Bucksande 1, 26689 Apen-Bucksande

Die zum Verband gehörenden Teile der Gemeinden Apen und Barßel
3 Ausschussmitglieder, 3 ständige Vertreter, 3 Stellvertreter gem. § 11 Abs. 2

=====

Wahlbezirk 3 **Freitag, den 13. März 2026, 10.00 Uhr**
Rabe´s Gasthof, Hauptstraße 28, 26215 Wiefelstede

Die zum Verband gehörenden Teile der Gemeinden Bad Zwischenahn, Wiefelstede und Rastede
3 Ausschussmitglieder, 3 ständige Vertreter, 3 Stellvertreter gem. § 11 Abs. 2

=====

Wahlbezirk 4 **Donnerstag, den 12. März 2026, 10.00 Uhr**
Gasthof zum Goldenen Anker, Langendamm 2, 26188 Edeweicht

Die zum Verband gehörenden Teile der Gemeinde Edeweicht und Stadt Friesoythe nördlich des Küstenkanals
3 Ausschussmitglieder, 3 ständige Vertreter, 3 Stellvertreter gem. § 11 Abs. 2

=====

Wahlbezirk 5 **Mittwoch, den 11. März 2026 10.00 Uhr,**
Landhotel Witte-König, Beverbrucher Damm 32, 49681 Garrel

Die zum Verband gehörenden Teile der Gemeinde Edewecht und Stadt Friesoythe südlich des Küstenkanals, und der Gemeinden Wardenburg, Garrel, Bösel, Emstek und der Stadt Cloppenburg
2 Ausschussmitglieder, 2 ständige Vertreter, 2 Stellvertreter gem. § 11 Abs. 2

Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen.

Der Vertreter hat dem Wahlleiter unaufgefordert eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Niemand kann bei der Stimmenabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten.

Das Stimmenverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Es wird gebeten, zu den Wahlterminen die Beitragsbescheide von 2025 mitzubringen.

Die wahlberechtigten Verbandsmitglieder werden hiermit zu den Wahlen nach Maßgabe des für sie zuständigen Wahlbezirkes und Wahllokals eingeladen.

gez. Thye, Verbandsvorsteher